



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

23. Dezember 1992

Aussprachepapier

Gespräche von Bundesrat F. Cotti mit Filippo-Maria Pandolfi, Vizepräsident der EG-Kommission, am 24. Dezember in Brüssel über die künftige Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDI vom 22. Dezember 1992

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

Vom Aussprachepapier des EDI wird Kenntnis genommen.

Für getreuen Protokoll-
auszug:

Maria Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
X		EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
		EFD		
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 22. Dezember 1992

An den Bundesrat

Ausprachepapier für die Sitzung vom 23. Dezember 1992

Gespräche von Bundesrat F. Cotti mit Filippo-Maria Pandolfi, Vizepräsident der EG-Kommission, am 24. Dezember in Brüssel über die künftige Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG

Ziel der Gespräche: Im Rahmen der allgemeinen integrationspolitischen Position des Bundesrates nach der EWR-Ablehnung gilt es, der EG-Kommission auf höchster Ebene den schweizerischen Wunsch nach einer möglichst raschen Vereinbarung über eine integrale Beteiligung der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen zu übermitteln. Dabei soll das weitere Vorgehen über die diesbezüglichen Verhandlungen festgelegt werden.

1. DER INTEGRATIONSPOLITISCHE RAHMEN

Nach dem Nein von Volk und Ständen zum EWR vom 6. Dezember 1992 kann der heutige Stand der integrationspolitischen Ueberlegungen wie folgt festgehalten werden:

- Wir sind bereit, unseren europäischen Partnern bei der Verwirklichung des EWR, an dem wir nicht teilnehmen, so gut als möglich behilflich zu sein.
- Bei allen notwendig gewordenen "Denkpausen": Unsere Oeffnung Richtung Europa und unsere integrationspolitischen Ziele bleiben unverändert. Insbesondere werden wir unser **Gesuch** um Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen nicht zurückziehen.
- Die öffentliche Meinung in der Schweiz muss sich noch sehr viel mehr mit Europa vertraut machen. Deshalb wollen wir die Dinge **nicht über-**

stürzen. Es scheint uns insbesondere wichtig, ein erneutes Scheitern in einer integrationspolitischen Volksabstimmung zu vermeiden.

- Bis dahin werden wir uns dafür einsetzen, dort, wo gemeinsame Interessen vorliegen, punktuelle oder sektorielle **bilaterale Abkommen** weiterzuentwickeln oder neue abzuschliessen (z.B. in der Forschung oder im Verkehr). Damit sollen die Nachteile begrenzt werden, die sich für unsere europäischen Partner und für unser Land aus unserer Nichtbeteiligung am EWR ergeben.
- Auf interner Ebene werden wir unsere **Informationsanstrengungen** über die Integration und über die konstruktive Rolle der EG auf unserem Kontinent fortsetzen und verstärken. Auch werden wir soweit als möglich und sinnvoll die durch den EWR erforderlichen **gesetzlichen Anpassungen** wieder aufnehmen, weil sie einem breiten Konsens entsprechen und zu einer Verbesserung unserer Rechtsordnung beitragen.

2. VERHANDLUNGEN ÜBER DIE KÜNFTIGE BETEILIGUNG AN DEN FORSCHUNGS- UND BILDUNGSPROGRAMMEN DER EG

2.1. Ausgangslage

Aufgrund der Programmbeschlüsse der EG zum 3. Forschungsrahmenprogramm (1990-1994) besteht generell die Möglichkeit der **Projektbeteiligung** schweizerischer Wissenschaftler an den EG-Forschungsprogrammen (**Bedingungen:** keine Vergütung der Beteiligungskosten der Forscher durch EG, keine Mitwirkung in den Leitungsgremien, limitierter Informationsaustausch, in der Regel keine schweizerischen Projektleitungen).

Auf der Projektebene konnten bisher etwa 150 Kooperationen schweizerischer Projektpartner realisiert werden. Allein im Jahre 1992 wurden 66 neue Projektverträge abgeschlossen.

Die Programmbeschlüsse der EG für das 3. Rahmenprogramm eröffnen der Schweiz **grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich programmweise über bilaterale Vereinbarungen an den einzelnen Programmen zu beteiligen.** (**Bedingungen:** Beteiligung am gesamten Budget eines Programms, Vergütung der Beteiligungskosten der Forscher bzw. der Hochschulen durch EG, beschränkte Mitwirkung in den Leitungsgremien). In den letzten zwei Jahren wurden angesichts des EWR-Verhandlungsprozesses keine weiteren Programmbeteiligungen angestrebt. Bestehende Programmbeteiligungen ab 1.1.1993: "Fusion" und (in Vorbereitung) "Nukleare Sicherheit" sowie im Bildungsbereich: ERASMUS und COMETT.

Das EWR-Abkommen hätte der Schweiz eine **integrale Beteiligung** am Forschungsrahmenprogramm und an den Bildungsprogrammen ermöglicht (**Bedingungen:** Beteiligung am Gesamtbudget des Rahmenprogramms und an den Budgets der Bildungsprogramme, Vergütung der Beteiligungskosten der Forscher und der Hochschulen durch EG, weitgehend vollberechtigte Mitsprache in den Leitungsgremien und in den übergreifenden EG-Forschungsgremien, mindestens 1 Partner aus einem EG-Staat, anstelle von bisher 2 Partnern aus 2 EG-Ländern).

Ausgangslage für das weitere Vorgehen ist das vom EWR-Dossier unabhängige **Ziel des Bundesrates der integralen Beteiligung an den EG-Forschungs- und Bildungsprogrammen**, wie es unter anderem schon 1990 in den Zielen der Forschungspolitik des BR nach 1992 festgelegt worden ist. Anknüpfungspunkt ist das Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EG vom 8. Januar 1986.

2. 2 Ziele der Gespräche mit Vizepräsident Pandolfi

1. Der Unterzeichnete wird Vizepräsident Pandolfi den **Wunsch der Schweiz mitteilen, mit dem Ziel einer integralen Beteiligung an den Forschungs- und Bildungsprogrammen bilaterale Verhandlungen mit der EG aufzunehmen**. Die Form der Darlegung dieses Ziels wird berücksichtigen, dass nach der Ablehnung des EWR-Abkommens seitens der EG eine Zurückhaltung gegenüber bilateralen Verhandlungen besteht, die den Anspruch erheben, den Inhalt des EWR-Abkommens durch bilaterale Vereinbarungen zu substituieren. Das schweizerische Anliegen kann jedoch - insbesondere dank der einstimmigen Annahme des 477 Mio-Kredits für diese Programmbeiträge im Nationalrat am 18.12.1992 - auf einen klaren politisch vorgegebenen Willen und auf die Verfügbarkeit des Verpflichtungskredits abgestützt werden. Bei der Darlegung dieser Haltung soll auch auf das schweizerische Interesse hingewiesen werden, **möglichst bald eine Vereinbarung zu erzielen**.
2. Die Gespräche sollten erlauben, die **Einschätzung der Möglichkeiten einer bilateralen Vereinbarung durch die EG-Kommission in Erfahrung zu bringen**. Vizepräsident Pandolfi wird zwar - auch angesichts seiner bevorstehenden Demission - keine verbindliche Verhandlungsposition der EG festlegen können. Die Einschätzung des der Schweiz sehr wohlgesinnten Vizepräsidenten bildet aber für das weitere Vorgehen in den Verhandlungen eine ausserordentlich wichtige Grundlage. Ein zentraler Aspekt dabei wird die Beurteilung von Vizepräsident Pandolfi der Frage des Verhandlungsspielraums der EG-Kommission sein. Konkret geht es um das Problem, dass die EG-Kommission zwar befugt ist, mit Drittländern einzelne Abkommen über spezifische Programmbeiträge auszuhandeln, dass sie jedoch für eine umfassende Vereinbarung über eine **integrale Beteiligung am Forschungs-Rahmenprogramm auf ein Verhand-**

lungsmandat des Ministerrates angewiesen wäre. Damit könnten die Verhandlungen durch übergreifende (ausser)politische Ueberlegungen der EG belastet werden. Ebenso stellt sich das zeitliche Problem der Verzögerung durch eine Verabschiedung des Verhandlungsergebnisses durch Ministerrat und EG-Parlament.

3. **In den Gesprächen sollte das weitere Vorgehen im Hinblick auf die von der Schweiz gewünschte Aufnahme der Verhandlungen festgelegt werden.** Wir hoffen, dass Vizepräsident Pandolfi im Namen der EG-Kommission die Bereitschaft zur Aufnahme von bilateralen Verhandlungen mitteilen kann. Der Unterzeichnete wird Pandolfi das schweizerische Begehren übermitteln, dass möglichst sofort die in Art. 10 des Rahmenabkommens vom 8.1.1986 vorgesehene **Gemischte Kommission** einberufen wird. Wir gehen davon aus, dass dann in der Gemischten Kommission die Modalitäten für das weitere Vorgehen beschlossen werden können.
4. Der Unterzeichnete wird gegenüber Vizepräsident Pandolfi auch das besondere Anliegen zur Sprache bringen, dass die EG für die Zeit bis zum Inkrafttreten der gewünschten Vereinbarung in irgendeiner Form die Teilnahme schweizerischer Vertreter in den Leitungsgremien der einzelnen Programme und wenn möglich auch in den übergreifenden forschungspolitischen Gremien der EG (CREST, CODEST, IRDAC) gewährt.

3. VERWALTUNGSINTERNE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BILATERALEN VERHANDLUNGEN MIT DER EG IM FORSCHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Die Federführung für die bevorstehenden Kontakte und Verhandlungen mit der EG im Forschungs- und Bildungsbereich liegt im EDI. Die dafür zuständige Gruppe für Wissenschaft und Forschung wird das Vorgehen mit dem Integrationsbüro EDA/EVD absprechen. Das Integrationsbüro wird sich an den Verhandlungen aktiv beteiligen und dabei die übergreifenden integrationspolitischen Positionen einbringen. Das EDI wird zum gegebenen Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag an den Bundesrat für ein Verhandlungsmandat stellen.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



Flavio Cotti
Bundesrat